

# Bekanntmachung

## **Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Altötting hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Für die Stadt Altötting ist das Ergebnis in der Zeit vom 20.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024 im Internet auf der Website der Stadt Altötting veröffentlicht und abrufbar unter

[www.altoetting.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen](http://www.altoetting.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird das Ergebnis im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.11 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Auf das Recht, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Nach dieser Frist dürfen Auskünfte zu den Bodenrichtwerten ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Altötting gegeben werden.

Die Bodenrichtwerte des gesamten Landkreises Altötting und schriftliche Einzelauskünfte über die Bodenrichtwerte sind auf Antrag gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Altötting erhältlich.

Altötting, 19.06.2024

Stadt Altötting



Christine Burghart  
Zweite Bürgermeisterin

Angeheftet am  
Abgenommen am